

Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.631.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.749.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	118.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.577.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.545.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	174.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	240.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 174.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,14 Stellen.

§ 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B; Gewerbesteuer) erfolgt durch eine separate Hebesatzsatzung der Gemeinde Bösdorf.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 359 %
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 472 %

2. Gewerbesteuer

350 %

Die Angabe der Hebesätze für die Realsteuern hat aufgrund der gesonderten Hebesatzsatzung eine rein deklaratorische Bedeutung.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.02.2025 erteilt.

Bösdorf, den 19.02.2025

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Georg Biss

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede Person kann Einsicht in die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schloßberg 3-4, Zimmer 20, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, den 20.02.2025

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Georg Biss